

**Gemeinsame Entsprechens-Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Theater Bremen GmbH zum Geschäftsjahr 2025/2026**

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Theater Bremen GmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025/2026 grundsätzlich mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden soll. Die Gesellschaft gehört dem bestehenden Versicherungsvertrag der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH an, der einen Selbstbehalt sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrates als auch für die Geschäftsführung nicht vorsieht.
3. Die folgende Anregung des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Eine Berichterstattung an den Gesellschafter in Form eines Leistungsberichts durch den Aufsichtsrat (Ziffer 5.1.1) ist erfolgt.

Bremen, den 29.06.2026


Carmen Emigholz
Vorsitzende des Aufsichtsrats


Swantje Markus
Geschäftsführung